

Wöchentliche Mindensche Anzeigen.

Nr. 37. Montag den 14ten Sept. 1778.

I Beförderungen.

Mein-
Den.

Se. Majestät der König, haben den Hausbergischen Oberinnehmer Herrn Schrader, den Character als Commissionrath beizulegen; ingleichen den Medicinal-Fiscal und Regierungsadvocaten Herrn Gerhard Lebrecht Stuken, zum Hof- und Regierungs-Fiscal alhier; den Amts-Justitiarium Hn. Lüders zum Untergerichts-Advocaten in Bielefeld; den Candidatum juris Hn. Franz Heinrich Möller zum Untergerichts-Advocaten beym Amte Ravensberg und übrigen Ravensbergischen Untergerichten; den Candidatum juris Hn. Joh. Heinrich Wetthacke zum Untergerichts-Advocaten beym Magistrat zu Lübbecke, und denen Aemtern Heineberg und Rhaden; und den Candidatum juris Hn. August Daniel Hoberg zum Untergerichts-Advocaten beym Magistrat zu Minden, und denen Aemtern Hausberge, Petersshagen und Schlüßelburg, allernüchdigst zu bestellen geruhet.

Zugleich wird auch bekant gemacht, daß dem zur Halle in der Graffschaft Ravensberg in dem Amte gleiches Namens wohnhaft gewesenen Untergerichts-Advocaten Herrn Besselmann, die nachgesuchte Erlaubniß nach Minden zu ziehen und daselbst seine Untergerichts-Advocatur fortzusetzen, ertheilet worden.

II Steckbriefe.

Dennach der wegen eines angelegten Brandes zur Haft gezogene und zu 6 jähriger Zuchthaus-Arbeit verurtheilte Inquisit Henrich Fromme, welcher seiner Angabe nach 15 Jahr alt, aus Weltheim im Amte Hausberge gebürtig und noch keine 5 Fuß hoch ist, braune herabhängende unten etwas gestuzte Haare, eine alte Mütze, einen Kittel von greiser Leinwand und darunter ein langes bis auf die Knie herabhängendes Brusttuch von greisen Drell, worin vorn herunter keine Knöpfe befindlich sind, trägt; ein ziemlich starkes freyes glattes Gesicht hat, und besonders daran kenntlich ist, daß ihm an der rechten Seite des Mundes die Backe ausgefahren und noch nicht völlig wieder heil geworden ist, auch bishero im Gefängniß keine Schuhe an den Füßen gehabt, sondern in groben wollenen Strümpfen, welche unten versohlet gewesen, gegangen, und Ketten an Händen und Füßen gehabt, Gelegenheit gefunden in vergangener Nacht mittelst gewaltfamer Erbrechung des hiesigen rathhäuslichen Gefängnisses zu entkommen, und dann dem Publico viel daran gelegen, daß dieser Böfewicht wiederum zur Haft gebracht werde: Als werden alle einheimische Gerichte befehliget, die auswärtigen Gerichtsbarkeiten aber in subsidium juris requiriret auf diesen vorbeschriebenen Inquisiten ein

wachsame Auge zu haben und denselben im Betretungsfall sofort gefänglich einziehen und der Regierung davon Nachricht zukommen zu lassen; wogegen man sich verpflichtet, diese Rechtshülfe gegen Auswärtige in ähnlichen Fällen zu erwidern. Signatum Minden, den 8. Sept. 1778.

An statt und von wegen Sr Königl. Maj. von Preussen 2c. 2c. 2c.

Frh. v. d. Reck.

Ein Kerl, Namens Kuhlmann, seiner Aufgabe nach über 50 Jahr alt, ist allhier wegen angeschuldigter Dieberey in Arrest und Inquisition gerathen, hat aber Gelegenheit gefunden, in der Nacht vom 8. auf den 9. dieses mit einem Knaben von ohngefähr 15. Jahren, Namens Heinrich Fromme aus dem Gefängnis zu entkommen. Der Kuhlmann ist ohngefähr 5 Fuß groß, blassen, mageren Angesichts und auf dem einen Auge fast blind, trägt ein gräulich tuchenes Kamisfol und braune herab hangende unten gestutzte Haare. Da nun dem Publico daran gelegen, den Kuhlmann zur Haft und gebührenden Strafe zu ziehen; so werden alle hohe und niedere Gerichts-Obriegkeiten geziemend ersuchet, denselben im Betretungsfall arretiren und dem hiesigen Magistrat davon Nachricht ertheilen zu lassen. Minden am 10. Septembr. 1778.

Director, Burgemeistere und Rath hieselbst.

III Citationes Edictales.

Minden. Nach der in dem 27.

31. und 34. St. d. A. von Hochlöbl. Regierung in extenso erlassenen Edictal-Citation werden die darin nahmbhaft gemachte aus dem Amte Hausberge sich heimlich außershalb Landes begebene Unterthanen ad Terminum den 9. Oct. c. bey Verlust aller Successionen und Erbschaften, verabladet.

Amte Limberg. Nachdem der Zimmermeister Johann Friederich Lindemann, bey hiesigem Königlichem Amte an-

gezeiget, gestalt er die im Dorfe Holzhausen sub No. 14 belegene Witten oder Strotmanns Stette von dem Hrn. Receptore Med. Dr. Meier in Oldendorf käuflich an sich gebracht, anbey gebeten, alle Diejenigen, welche an besagter Stette etwa Anspruch zu haben vermeynen sollten, edictaliter et sub pöna perpetui Silentii ad certum Terminum vorzuladen, solchem Petito auch deferiret worden; als wird solches hiemit öffentlich bekannt gemacht, und hiezum Terminum auf den 29. Septemb. a. c. anbezielet, in welchen sich Alle und Jede, welche an gedachter Witten oder Strotmanns Stette, wider Vermuthen ein dergleichen Recht, oder sonstige Ansprüche und Forderung zu haben vermeynen, zur gewöhnlichen Frühzeit an hiesiger Gerichtsstube zu sistiren, selbige ad Protocolum anzugeben, und gehörig zu justificiren haben, widerriegenfalls sie damit nicht weiter gehöret, sondern von der Stette gänzlich abgewiesen werden sollen.

IV Sachen so zu verkaufen.

Wir Friedrich von Gottes Gnaden König von Preussen 2c. 2c.

Thun kund und fügen hierdurch zu wissen, demnach von denen in Termino den 3. Jul. a. c. feil gebotenen Grundstücken des Schiffers Gerlach Dussen, folgende, weil nicht so viel dafür gebothen, daß der Zuschlag erfolgen können, unverkauft geblieben.

1) Der grosse Garten vor dem Marienthor von 2 und 1 achtel Morgen. 2) Der kleinere Garten am Graben bey dem Marienthorschen Gefängnis von 1 Morgen. 3) Der kleine Gartenstuck hinter den grossen Garten vor dem Solveenschen Garten von 1 achtel Morgen, und dann zur anderweiten Subhastation dieser 3 Gärten davon der 1te zu 340. der 2te zu 160. und der 3te zu 20 Rthl. taxiret sind, nachmalen Termini auf den 3ten Oct. 7. Nov. und 12. Dec. a. c. angeetzt worden; So werden hiedurch alle und jede so diese Gärten einzeln oder zusammen zu kaufen gesonnen, vorgeladen, in den ange-

setzen Terminis Morgens um 9 und Nachmittags um 3 Uhr alhier auf der Regierung zu erscheinen ihr Gebot zu eröffnen, und hat der Bestiethende zu gewärtigen, daß ihm das erstandene zugeschlagen, und dagegen hernach Niemand weiter gehdret werde. Urkundlich ic. So geschehen Minden den 1. Sept. 1778.

Anstatt und von wegen Sr. Königl. Majestät von Preußen ic.

Frh. v. d. Reck.

Minden. Nachdem sich zur Wiederbesetzung des apert gewordenen Barkenschen Mannlehns, so in einem Zinse a 12 Schfl. Roggen, 17 Schfl. Gerste, 1 Hinten Weizen, 4 Hüner, 1 Hannoverischer Schilling und 60 Eyer bestehet, welche von dem adelichen Gute des Herrn von Mangersheim zu Hülfe und von dem Meyer Walbaum modo Johann Henrich Grunewald zu Schmeringen im Königl. Großbritannischen Churfürstl. Braunschweig Lüneburgischen Wohlwöblichen Amte Lauenau alljährlich entrichtet werden muß, in dem dieserhalb angestandenen Termino kein solcher annehmlicher Liebhaber gefunden, daß mit demselben contrahiret werden können; so werden alle Diejenigen, so das Dominium utile dieses Lehns zu erwerben, annehst die rückstehende Gefälle mit anzukaufen gewillet sind, hiedurch vorgeladen, in Termino den 30. Nov. a. c. Morgens um 10 Uhr vor einem hochwürdigen Domcapitul zu erscheinen, und diejenigen Bedingungen zu eröffnen, unter welchen sie dieses Lehn zu gewinnen und die Reste der Zinsfrüchte anzunehmen gewillet sind; da denn demjenigen, welcher die annehmlichsten Bedingungen offeriren wird, der Lehnbrief ertheilet werden soll.

Amte Enger. Zum Verkauf der Königl. meierstädtischen Kniggenpörtners Stette zu Enger, sind Termini auf den 9. Sept. und 7. Oct. c. angesetzt. S. 31. St. Des Neubauer Christian Diting sub No 34. in der Bauerschaft Dreien belege-

nes Wohnhaus nebst Garten, sol in Terminis den 9. Sept. und 7. Oct. c. meistbietend verkauft werden. S. 25. St. d. A.

Herford. Nachdem per Decretum vom 5. huj. die anderweite Subhastation der Larschen Immobilien, als

1) Das im Intelligenzblatt No. 20 mit mehreren beschriebene ganz freye Wohnhaus nebst dazu gehdrigen 3 Kirchen- und 5 Begräbnißstellen, worauf 151 Rthlr. 2) Der große Garten, worauf 60 Rthlr. 3) Der kleinere, worauf 50 Rthlr. alles in Golde, gebothen ist, erkannt worden; so werden dem zufolge solthane Parzellen hiedurch nochmalen ad Hastam gebracht, und Kauflustige eingeladen, in Termino 4. peremptorio den 27. Octob. auf ein oder ander annehmliches Both zu thun, da denn mit dem Zuschlag sofort verfahren, und der Adjudicationsschein darüber ertheilet werden soll.

Amte Petershagen. Des Coloni van Behren Nr. 39. auf dem Wegheleu Bauersch. Endfelde belegenes ganze Colonat sol in Terminis den 9. Oct. und 13. Nov. c. meistbietend verkauft werden; und sind zugleich diejenigen so daran dingliche oder sonst andere rechtliche Ansprüche zu haben vermelden, verabladet. S. 34. St.

V Sachen, so zu verpachten.

Herford. Nachdem durch Absterben der Middelfampschen Tochter als der letztern Discendentin des primi acquirentis verstorbenen Decani Middelfamps, der hiesige vor dem Lübbertshore belegene Ziegelhof, als welcher letztere in Erbpacht und in Meyerstädtischer Qualität untergethan gewesen, hinweg der zur anderweiten Aussthuung der Stadt Herford anheim gefallen: So werden hiedurch Termini zur neuen Aussthuung dieses Colonats in Erbpacht und Meyerstädtischer Qualität auf den 2. Sept. 3. und 28. Oct. a. c. präfigiret, und ein Jeder, welcher Lust hat, forbauenen Ziegelhof mit denen darauf befindlichen Gebäuden einen

Garten und 10 Schfl. Saat Landes nebst Hufe- und Weiderechtigkeit in Erbpacht und Meierfätrische Qualität gegen einen proportionirlichen Canonem und vorhergehender Qualification hinwieder unterzunehmen, hierdurch verabladet, in bemeldeten Terminis am Rathhause hieselbst zu erscheinen, und seine Offerten zu eröffnen, welchem nächst sodann Demjenigen, der die besten Conditionis eröffnen wird, salva Approbatione regia, dieses Colonat in besagter Qualität hinwieder untergethan werden sol.

VI Sachen, so gestohlen.

Brinke. Vom 21. auf den 22ten Aug. des Nachts sind der Fräulein von Schmiesing zu Breckenhorst in ihrer Stifts- Behausung mittelst gewaltthätigen Einbruchs gestohlen an Silberwerk

1) 1 Koffeekanne, 2) 1 Milchkanne, 3) 1 Theetopf, 4) 1 Zuckerdose, 5) 1 Spülkumpf, 6) 1 Milchschöpferehen, 7) 12 Theelöffel, worunter 6 mit Wischeringschen Wapen bezeichnet, 8) Zuckerringe, 9) 1 Spielstellerschen, 10) Noch andere Kleinigkeiten, aber alles ohne Wapen, 11) ein Paar Leuchter mit Lichtpuzen mit Wehlens Wapen bezeichnet, 12) Noch ein Paar Leuchter mit Lichtpuzen mit einem besondern Fuß mit Breben Wapen, 13) Noch ein Handleuchter, 14) 6 Messer und Gabeln, 15) 7 Lösfels, 16) Ein Vestech mit Schmiesing und Droß Wischerinschen Wapen, 17) 1 ganz silbernes Toilet, worunter 7 Dosen, 1 Zuckerkernepchen mit Zeller, ein Becher inwendig verguldet, 1 Schelle und sonstiges Zubehör eines vollständigen Toilet, alles mit Breben Wapen bezeichnet.

Wenn von obigen Stücken Jemanden zu kaufen kommen sollte, oder wer davon etwas auffindig machen könnte, derjenige wird ersuchet, gegen eine gute Belohnung es dem Hn. Rentmeister Heidmann auf dem adelichen Hause Brinke in der Grasschaft Ravensberg anzuzeigen.

VII Gelder, so auszuliehen.

Es liegen bey der hiesigen Domainen-Casse 200 Rthlr. in Courant vorrätig welche gegen sichere Hypothec ausgeliehen werden sollen; Diejenigen die also dieses Capital gegen 5 pro Cent Zinsen und zu stellende hypothequenmäßige Sicherheit zu leihen Willens sind, können sich bey der Königl. Krieges- und Domainenkammer melden. Signatum Minden den 2. Septemb. 1778.

In statt und von wegen ic.
Krusemark. v. Domhard. Hüllesheim,
Brod-Taxe,

der Stadt Herford, vom Sept. 1778.

Für 1 mgr. Grobbrod	2 Pf. = 1 Lot
1 mgr. Kleinbrod	1 — = —
1 mgr. Weißbrod	= — 21 Lot

Fleisch-Taxe.

1 Pf. Ochsenfleisch	2 mgr. 4 pf.
1 — Rindfleisch das beste	2 — 2 —
1 — dito das schlechte	2 — = —
1 — Hammelfleisch das beste	2 — 2 —
1 — dito das schlechte	2 — = —
1 — Schweinefleisch	3 — = —
1 — Kalbfleisch, wovon der Brate 10 auch mehr Pf.	2 — 4 —
1 — Kalbfleisch, wovon der Brate 8 bis 10 Pf.	1 — 4 —

Bier-Taxe.

1 Tonne Stadtbier	1 rthl. 24 mgr.
1 Maas dito	5 pf.
1 Tonne Doppelbier	3 rthl. 12 mgr.
1 Maas dito	1 mgr. 2 pf.

Korn-Taxe,

1 Berl. Schff. Weizen	1 Rthl. 24 mgr.
1 — — Roggen	1 — 9 —
1 — — Gersten	1 — 3 —
1 — — Hafer	= — 24 —

Garn-Taxe.

18 Etücl Wollgarn	= 1 Rthlr.
14 — — Wollgarn	= 1 —
12 — — Fein Garn	= 1 —

Linnen-Taxe.

1 Stück fein flächsen a 60 Ellen	40 Rthlr.
1 dito — a 20 Ellen	5 —